

Interpellation CVP-Fraktion vom 24. September 2007

Ausländerinnen und Ausländer im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2008

Die CVP-Fraktion stellt fest, dass die Ausländerinnen und Ausländer für zahlreiche Probleme in der Schweiz verantwortlich gemacht werden und erkundigt sich nach den Vor- und Nachteilen, die mit der Anwesenheit der ausländischen Bevölkerung im Kanton St.Gallen verbunden sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Fragestellung der Interpellanten zielt darauf ab, eine Bilanz über die Vor- und Nachteile der Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton St.Gallen zu erstellen. Eine umfassende Beurteilung der Auswirkungen der Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton St.Gallen bedürfte indes einer vertieften Betrachtung, die im Rahmen einer Interpellationsantwort nicht möglich ist. Schon ein Blick in die Vergangenheit zeigt jedoch, dass insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und auch des Kantons St.Gallen ohne die Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung nicht möglich gewesen wäre. Die Schweiz ist mit einem Anteil von gegen 21 Prozent oder rund 1,5 Mio. Ausländerinnen und Ausländern eines der Länder in Europa mit dem höchsten Ausländeranteil. Rund 75 Prozent der im Kanton wohnhaften ausländischen Bevölkerung leben seit über 10 Jahren hier, etwa die Hälfte seit über 20 Jahren. Bereits jedes zweite im Kantonsspital geborene Kind hat wenigstens einen ausländischen Elternteil, jede dritte in der Stadt St.Gallen geschlossene Ehe ist binational. Die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer nehmen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teil und tragen einen wichtigen Teil dazu bei. Ein Blick nach vorne zeigt, dass dies aufgrund der demografischen Entwicklung auch in Zukunft so sein dürfte. Die Schweizer Wirtschaft wird zukünftig noch vermehrt auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein, um ihre Spitzenposition im internationalen Wettbewerb halten zu können. Im Rahmen ihrer humanitären Tradition wird die Schweiz zudem auch in Zukunft ausländischen Staatsangehörigen Gastrecht gewähren. Mit zusätzlichen Integrationsbemühungen, wie sie im Rahmen des revidierten Ausländergesetzes vorgesehen sind, soll auch zukünftig gewährleistet werden, dass die in der Schweiz anwesenden Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Kanton St.Gallen sind 20 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung ausländischer Herkunft. Bei den im Kanton St.Gallen ansässigen Unternehmen besteht namentlich in den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Gesundheitswesen eine grosse Nachfrage nach ausländischen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Gastronomie und Gewerbe besteht zudem eine rege Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften für weniger qualifizierte Arbeiten. Beispielsweise sind ausländische Mitarbeitende besonders bedeutend für die St.Galler Textil- und Bekleidungsindustrie, wo ihr Stellenanteil über 50 Prozent beträgt. Gestern wie heute sind ausländische Arbeitskräfte massgebend für die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen mit verantwortlich. Ihre Abwanderung hätte einen erheblichen Arbeitskräftemangel zur Folge und würde viele Wirtschaftszweige in Bedrängnis bringen.

2. In der Verwaltung und den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen beträgt der Anteil der ausländischen Mitarbeitenden im Durchschnitt ebenfalls 20 Prozent. Namentlich im Gesundheitswesen ist der Anteil ausländischer Arbeitnehmender jedoch höher. 56 von 76 Assistenz- und Oberarztstellen (74 Prozent) in den psychiatrischen Diensten sind von Ärztinnen und Ärzten ausländischer Herkunft besetzt. Insgesamt beträgt der Anteil der Mitarbeitenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den psychiatrischen Diensten des Kantons St.Gallen 24 Prozent. In den vier Spitalverbunden sind es 30 Prozent. Neben den öffentlichen Spitälern ist auch die Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für die medizinische Versorgung der Bevölkerung von Bedeutung. 56 Prozent der ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen erfolgten in den letzten fünf Jahren an Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Pass. Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung der st.gallischen Bevölkerung wäre ohne die Mitwirkung der ausländischen Arbeitskräften nicht möglich.

Anders gelagert sind die Auswirkungen der Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen im Bereich Sicherheit. Hier wird ein Ausländeranteil von 43 Prozent an der Gesamtkriminalität ausgewiesen (Kantonale Kriminalstatistik 2006). Daraus in diesem Mass eine höhere Kriminalitätsneigung von Ausländerinnen und Ausländern abzuleiten, greift zu kurz. Abgesehen vom Aspekt des Kriminaltourismus bestimmt sich die Kriminalitätsneigung mittels Faktoren wie Alter, Geschlecht und sozioökonomischem Status. In der Schweiz werden über 80 Prozent der Straftaten von Männern begangen; den höchsten Anteil an Straftätern gibt es bei den 25-35-Jährigen. Die sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer sind in dieser Altersgruppe überproportional vertreten, sind häufiger männlichen Geschlechts, gehören öfter als Schweizerinnen und Schweizer unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Der Staat ist hier gefordert, durch geeignete Integrationsmassnahmen Gegensteuer zu geben.

3. Wie bereits einleitend erwähnt nehmen die in der Schweiz bzw. im Kanton St.Gallen ansässigen ausländischen Staatsangehörigen nicht nur am wirtschaftlichen, sondern auch am sozialen und gesellschaftlichen Leben teil. Die damit verbundene kulturelle Vielfalt prägt das gesellschaftliche und kulturelle Leben im Kanton mit.
4. Die allgemeine Schulpflicht macht die Schule zu einem der effektivsten Sozialisierungs- und Integrationsfaktoren. Ausgehend davon, dass Integration nicht eine Einbahnstrasse, sondern ein wechselseitiger Prozess ist, bietet die Schule eine grosse Chance für die gesellschaftliche Entwicklung. Ohne Qualitätsverlust erträgt sie einen hohen Anteil Fremdsprachiger; dies zeigen die Resultate des so genannten Stellwerk-Tests. Demnach nimmt die Klassenleistung erst bei einem Anteil an Fremdsprachigen von über 40 Prozent ab. Schwierig wird es, wenn die Kommunikation mangels Kenntnis der deutschen Sprache noch nicht funktioniert oder unabdingbare Werte der Schweizer Kultur zunächst von Grund auf vermittelt werden müssen. In diesen Fällen leistet die Schule einen grossen Integrationsaufwand, der jedoch mit Blick auf die spätere Integration als Vorinvestition betrachtet werden kann.

Auf der Sekundarstufe II sind kaum negative Auswirkungen bekannt. Berufsschulen stellen jedoch fest, dass Jugendliche ausländischer Herkunft bei der Lehrstellensuche häufig mit Vorurteilen konfrontiert sind und es schwerer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Daher beanspruchen sie überdurchschnittlich oft Brückenangebote.

Im Hochschulbereich wird der Zuzug von ausländischen Studenten sowie ausländischen Lehrkräften und Wissenschaftlern als Bereicherung empfunden, die keine zusätzliche Problemstellung verursacht. Eine grosse Internationalität an den St.Galler Hochschulen spricht für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Angebote. An der Universität St.Gallen stammt rund die Hälfte der Dozierenden aus dem Ausland. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt 34 Prozent, wobei 20 Prozent zur Zeit des Erwerbs der Maturität in der Schweiz wohnhaft waren. Die jährlichen Eintritte anderer ausländischer Studierender sind

beschränkt, doch zählen sie wegen des strengen Qualifikationsverfahrens oft zu den überdurchschnittlich guten Studierenden. In der Fachhochschule Ostschweiz beträgt der Anteil ausländischer Angestellter im Lehrkörper durchschnittlich rund 15 Prozent. An der Pädagogische Hochschule St.Gallen stammen aufgrund der kantonalen Ausrichtung lediglich 8 Prozent der Dozierenden aus dem Ausland.

5. Sowohl das Sozialhilfe- als auch das IV-Rentenrisiko hängen stark mit der beruflichen Qualifikation bzw. dem Ausbildungsgrad zusammen: Die Rentenquote von Abgängern der Berufs- oder obligatorischen Schule ist höher als diejenige von Universitäts- oder höheren Berufsschulabgängern. Die im Durchschnitt schlechteren beruflichen Qualifikationen der ausländischen Bevölkerung führen häufiger zu schlechten Arbeitsmarktchancen und zu Anstellungen in Tieflohnbranchen. Der Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender ist mit 41 Prozent entsprechend hoch. Der Anteil ausländischer IV-Rentenbeziehender beträgt 35 Prozent; 29 Prozent der Summe der IV-Rentenleistungen gehen an Ausländerinnen und Ausländer (Bundesamt für Sozialversicherungen, IV-Statistik 2007).

Bei der AHV beträgt der Anteil ausländischer Rentenbeziehender 34 Prozent, die aber lediglich 16 Prozent der Summe der AHV-Rentenleistungen beziehen. Aufgrund ihrer jüngeren Altersstruktur ist der von den Ausländerinnen und Ausländern erbrachte Anteil an der AHV-Finanzierung zurzeit etwa doppelt so hoch wie ihr Rentenanteil. Somit sind sie wesentlich an der finanziellen Sicherung der Sozialwerke beteiligt.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung hat die Einführung des Freizügigkeitsabkommens zu einem überdurchschnittlichen Rückgang der Stellensuchendenquote aus Dritt-, EU-25- und EFTA-Staaten geführt. Gleichwohl liegt der Anteil der Stellensuchenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 6,5 Prozent noch über demjenigen der schweizerischen Arbeitslosen mit 2,2 Prozent (Stand November 2007). Gründe für die höhere Quote der ausländischen Arbeitssuchenden sind ebenfalls ihre schlechteren beruflichen Qualifikationen und die Tätigkeit in Bereichen, die stärker vom Strukturwandel (z.B. Industrie) oder saisonalen Schwankungen (z.B. Gast- u. Baugewerbe) betroffen sind. Ferner ist die Arbeitssuche für Ausländerinnen und Ausländern gewisser Staaten aufgrund von Vorurteilen erschwert.

6. Die vorstehenden Darlegungen zeigen, dass die Anwesenheit von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kanton St.Gallen weitaus mehr positive als negative Effekte hat. Entsprechend hätte ein Fernbleiben der ausländischen Bevölkerung für den Kanton St.Gallen weit reichende negative Folgen. Ausländerinnen und Ausländer sind für das Bestehen der ansässigen Wirtschaftszweige und die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons unverzichtbar. Ohne die sowohl hoch- wie auch weniger qualifizierten ausländischen Arbeitskräfte würden die Entwicklung von Innovationen und die Arbeitsproduktivität gemindert. Viele der für das Funktionieren unserer Wirtschaft unerlässlichen qualifizierten und unqualifizierten Arbeiten blieben unerledigt. Die Bemühungen müssen deshalb darauf ausgerichtet sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen im Kanton wohnhaften Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Die Regierung hat hierzu bereits vor sieben Jahren in einem Bericht 40.00.04 «Interkulturelles Zusammenleben» Massnahmen definiert, die in diese Richtung zielen. Das gleiche Ziel verfolgen die Integrationsmassnahmen des Bundes im Rahmen des revidierten Ausländergesetzes.